

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.  
Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags.  
Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen kgl. Post-Anstalten angenommen.

# Danziger



# Zeitung.

Organ für West- und Ostpreußen.

(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Besig, 16. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses hielt der Redner der ultra-magyarischen Partei, Tissa Koluman, in seiner gelegentlich der Abrechdebatte gehaltenen Rede eine Vermittelung, für unmöglich, weil die österreichische Regierung die Rechte Ungarns leugne. Ein freies Ungarn sei im Interesse Europas, Deutschlands, der Civilisation. Er wolle keine Adresse, bis die pragmatische Sanction vollkommen anerkannt sei, und stimmt für eine Resolution, welche den Deak'schen Antrag mit einigen Erweiterungen enthalten solle. Der Redner erhielt mäßigen Beifall. Szalay erklärte persönliche Sympathien für die Deutschen zu haben. Österreich solle die römisch-kaiserlichen Reminiscenzen aufgeben, dem italienischen Einflusse keine weiteren Opfer bringen und in Ungarn den monarchischen Schwerpunkt suchen. Der Redner schloß mit einem Antrage auf eine Adresse und erhielt großen Beifall. Barady sprach für eine Resolution und gegen die Adresse. Rudolph Rubrinihi führte triftige Gründe für eine Adresse an. Franz Rubrinihi wünschte die Thronentsagung des Königs Ferdinand und des Erzherzogs Franz und beantragte eine Dankadresse für die gute Behandlung der Flüchtlinge an den Sultan, an die Schweiz, an England und Amerika. Bartal meinte, die Regierung, welche dem Auslande gegenüber auf dem Boden der Legitimität stehe, solle auch Ungarn gegenüber Legitimität befolgen und das der Dynastie gefährliche Opportunitätsprinzip aufgeben. Er stimmte für eine Adresse.

Frankfurt a. M., 16. Mai. In der heutigen Sitzung des Bundestages wurde durch den Bevollmächtigten des Herzogs von Coburg-Gotha die Entscheidung des Darmstädter Antrages gegen den Nationalverein urg. Bezüglich des Antrages Preußens wegen des Oberbefehls der Bundesarmee, wurde von Österreich eine abweichende Erklärung abgegeben.

London, 16. Mai. Die Bank von England hat den Disconto von 5 auf 6 p.C. erhöht.

Paris, 16. Mai, Morgens. In der gestrigen Sitzung des Senats erklärte Billaut, Frankreich werde, da England eine Verlängerung der Occupation Syriens nicht wolle, dasselbe am 5. Juni räumen. Sollte der Abgang der Truppen bestimmt sein, so werde dies in der Wissenschaft der französischen Nothfälle keinen Grund haben. Europa wolle die Räumung, nicht Frankreich. Der Minister thiebt mit, daß nach dem Abgang der Truppen sechs französische Schiffe in den Gewässern von Beyruth freuz'n werden und hofft, daß diese den Weichlern Schrecken einflößen werden. England, welches dies wisse, stösst sich Frankreich an. Seine Flagge werde neben denen Frankreichs und Russlands wehen. Sollte die Nothwendigkeit es erfordern, so werde man andere Maßregeln treffen. Nach Vorlesung des Thouvenel'schen Circulars vom 3. Mai fügt Billaut hinzu, Frankreich sei von dem europäischen Mandate befreit, habe aber seine ganze prägnante Freiheit wiedererlangt. Der Senat votierte die Tagesordnung.

Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Marseille vom gestrigen Tage melden Behrther Briefe einen Angriff auf französische Soldaten. Die schuldigen Türken erhielten vor den Truppen die Bastonade.

Paris, 15. Mai. (H. N.) Der neuernannte Gesandte der vereinigten Staaten für Turin, Marsh, ist hier eingetroffen, um sich nach Italien zu begeben. — Die Banquiers Pereire, Hottinguer und Cellier sind wegen einer bedeutenden Finanz-Angelegenheit nach Russland berufen.

Paris, 15. Mai. (H. N.) Das Gericht von dem Rücktritte des Kriegsministers Fanti erhält sich. Als Nachfolger desselben nennt man neben dem General Cugia die Generale Petrieno und La Rovere.

Paris, 15. Mai. (H. N.) In den türkischen Provinzen steht die Annahme des Papiergeldes auf Schwierigkeiten. In Konstantinopel haben blutige Schlägereien zwischen Griechen und Bulgaren stattgefunden. Die Unterzeichnung des türkisch-englischen Handelsvertrages durch Sir Henry Bulwer steht bevor.

**Die „deutschen Landwirthe“ in Posen und der Nationalverein.**

Aus der Provinz erhalten wir so eben folgendes Schreiben über die am 1. Mai zu Posen stattgehabte Generalversammlung der deutschen Landwirthe in Posen. (S. Danz. Blg. No. 898.):

Herr Redakteur! Die Einladung zu einer in den letzten Tagen des Juli in Danzig abzuhaltenen größeren Versammlung der Mitglieder des deutschen Nationalvereins aus den Provinzen Pommern, Posen und Preußen ist mir so eben zugegangen. Bei dem Interesse, welches Ihre Zeitung an dem Verein nimmt, darf ich sicherlich hoffen, daß Sie die Spalten Ihrer Zeitung, nicht etwa einem Bedenken gegen ein Unternehmen, das auch ich mit lebhafter und aufrichtiger Freude begrüße, wohl aber dem Ausdruck einer Befürchtung öffnen werden, die in vielen meiner Freunde durch die Haltung eines der wichtigsten Elemente in der deutschen Bewohnerchaft der Provinz Posen erregt worden ist. Ich meine jene „deutschen Landwirthe“, welche am 1. Mai d. J., wie die dortige Zeitung berichtet, in der Stadt Posen eine Generalversammlung ihres Vereins abgehalten und sich auf Grund eines, doch nur sich selbst gegebenen,

Mandates „als die Vertreter der deutschen ländlichen Bevölkerung der Provinz“ proklamiert haben. Daß eine als entscheidend zu betrachtende Majorität dieser Bevölkerung ihnen dieses Mandat ausdrücklich oder stillschweigend bestätigen werde, steht glücklicher Weise nicht zu erwarten. Thätte sie es aber, so würde unsere Befürchtung eine um so größere, ja, sie würde eine viel ernstere sein, als alle Bestrebungen der sogenannten polnischen Nationalpartei in der Provinz Posen an sich selber uns einflößen könnten.

Diese „deutschen Landwirthe“ nehmen in ihrem „Programm“ und ihrer „Petition“ einen Standpunkt ein, den wir nicht nur als Mitglieder des deutschen Nationalvereins, sondern den wir überhaupt als Deutsche, den wir mithin als Vertreter einer aufgeklärten und humanen Politik, den wir im Bewußtsein der Würde und, wenn es als ein in sich geeinigtes Volk auftritt, auch der Kraft des deutschen Volkes auf das Entscheidende bekämpfen müssen.

Den Bestrebungen der spezifisch polnischen Partei gegenüber haben alle deutschen Bewohner der Provinz Posen das eine und dasselbe Interesse zu vertreten und, was mehr sagen will, die einen und dieselben Pflichten gegen sich selbst, gegen den preußischen Staat und das gemeinsame deutsche Vaterland zu erfüllen. Zur Erfüllung derjenigen Pflichten, die sie als Deutsche überhaupt, und die sie als deutsche Bewohner der Provinz Posen insbesondere zu erfüllen haben, ist eine Anzahl von Männern in dieser Provinz dem deutschen Nationalverein beigetreten und hat in öffentlichen Versammlungen ein beredtes und würdiges Zeugnis von ihren nationalen Bestrebungen abgelegt. Aber jene Herren schließen da, wo Alles auf die vereinigte Kraft ankommt, sich diesem Vereine nicht an. Auch treten sie nicht als Deutsche überhaupt, sondern speziell nur als „deutsche Landwirthe“ auf.

Inmitten jener großen Bewegung, die aus dem zu voller Lebendigkeit erwachenden nationalen Bewußtsein hervorgegangen, und deren Ziel kein anderes ist, als die Vereinigung des gesammten deutschen Volkes zu einer großen, fest in sich geeinten politischen Körperchaft, inmitten einer Bewegung, in welche die Erkenntnis der von außen her immer näher heranrückenden Gefahr selbst diejenigen hinausreicht, die von idealen Bestrebungen nicht allzu leicht sich begeistern lassen: inmitten einer selchen Bewegung zittern diese sich so nennenden „Vertreter der deutschen ländlichen Bevölkerung der Provinz Posen“ nur für sich und ihre Lüste, und haben keinen andern politischen Gedanken, als den, daß der preußische Staat eine Anstalt sei, um mit Geld, mit Bajonetten und mit Polizei die Leute zu schwärmen, die sich selbst und überhaupt den Deutschen in ihrer Provinz kein anderes Verdienst um dieselbe und ihre polnischen Bewohner nachzuhören wissen, als daß sie als bessere Landwirthe „durch eigene Anstrengungen ihren Boden von den früheren Besitzern, welche sich darauf nicht erhalten und denselben durch eigene Kraft nicht wieder gewinnen konnten, erworben“ haben. Und doch fürchten sie, daß die Polen ihn „durch eigene Kraft“ wieder gewinnen möchten. Denn sie bitten, daß die „revolutionären Ideen“, die diese Kraft ihnen verleihen könnten, durch Polizeibeamte in der Bekleidung von „Kreisschulinspektoren“ erstickt werden, daß die Polen aus den Gütern, die sie noch besitzen, mit Staatsgeldern und mit dem Privatvermögen des Königs und der Prinzen herausgekauft, und daß, da offenbar diese Mittel erst nach Jahren von Wirksamkeit sein können, die jetzt schon drohenden Gefahren durch Besetzung „sämtlicher Kreisstädte mit deutschen Truppen“ abgewandt werden. Oder sollen vielleicht diese Truppen auch dazu dienen, um die vorgeschlagenen Güterverkäufe erleichtern zu helfen?

Ich verzichte natürlich darauf, das ganze Programm und die ganze Petition zu kritisieren. Die gegebenen Proben reichen aus, um sie vollständig zu charakterisieren. Wohl weiß ich, und ich habe nicht nötig, Ihnen und Ihren Lesern die Gründe dafür anzuführen, wohl weiß ich, daß die Deutschen in der Provinz Posen das Recht nicht nur, sondern auch die Pflicht haben, den Boden, den sie nicht bloß mit dem Pfluge, und das Land, das sie als Träger deutscher Bildung, deutscher Sitte und deutschen Rechtssinnes zu dem ihrigen gemacht haben, auch mit aller Kraft und gegen die plötzlichen Ausbrüche einer unentschuldbaren Röheit und eines, wohl zu entschuldigen, aber doch nimmer zu recht-festigenden, Fanatismus auch mit gewaffneter Hand zu behaupten. Wären aber — und Gott sei Dankstab sie es nicht — waren aber die deutschen Elemente in dieser Provinz von solcher Art, daß sie mit der landwirtschaftlichen Generalversammlung glauben müssten, sich nur durch eine permanente militärische Occupation und durch eine in Posen vielleicht noch mehr als in manchen andern Provinzen gemischaute Polizeigewalt erhalten zu können: dann freilich würde man der preußischen Regierung in Betreff Posens denselben Rath ertheilen müssen, der den Österreichern in Betreff Venetiens gegeben werden muß.

Hoffen wir, daß die Mitglieder des deutschen Nationalvereins in unserer Nachbarprovinz die Wiederholung so schlimmer und beschämender Kundgebungen werden zu hindern wissen. Ohne Zweifel werden sie auf dem Danziger Tage nicht verschleiern, die Kundgebung der unter den Posener Deutschen herrschenden wahrhaft deutschen Gesinnung im Angesichte des ganzen Vaterlandes zu wiederholen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.

Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Seite oder deren Raum.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50,  
in Leipzig: Heinrich Hübler; in Altona: Haasestein u.  
Bogler; in Hamburg: J. Türkheim.

**Landtags-Verhandlungen.**

29. Sitzung des Herren-Hauses  
am 16. Mai.

Es liegt ein Commissionsbericht über zwei Petitionen wegen Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Königsberg und Pillau vor und über zwei andere Petitionen, betreffend den Ausbau einer Eisenbahn auf dem rechten Oder-Ufer. Zu ersteren beiden beantragt die Commission, in Erwähnung der Seiten des Handelsministeriums gemachten Eröffnungen über dieselben zur Tagesordnung überzugeben, während sie zu den beiden anderen Petitionen einfach den Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Beide Anträge werden vom Hause ohne jede Diskussion angenommen.

Eine Petition des Rittmeisters a. D. Grafen v. Kalkreuth an das Herrenhaus, mit Bezug auf die von Lord Palmerston über den bekannten Fall des Capitains Macdonald im englischen Parlamente gehaltenen Rede sich dahin auszusprechen, daß dasselbe unter Anerkennung der Behauptungen des englischen Ministers das Verfahren der preußischen Regierung missbillige. Eine so unwürdige Zumutung glaubt die Commission nur dadurch gebührend zurückweisen zu können, daß sie die betreffende Petition gar nicht berathen hat und dem Herrenhause vorschlägt, ebenso zu verfahren. Das Haus entspricht unter Ausdruck der Enthaltung dem Antrage der Commission, worauf der Präsident die Sitzung schließt und zur nächsten nach dem Feite besonders einladen wird.

52. Sitzung des Abgeordneten-Hauses  
am 16. Mai.

Präsident Herr Dr. Simson.

Das Haus tritt in die neulich unterbrochene Beratung über den Entwurf betreffend die Abänderung und Ergänzung der Städteordnung für die 6 östlichen Provinzen der Monarchie vom 30. Mai 1863. Es sind Abänderungs-Vorschläge von den Abgeordneten Falck und von Forkenbed eingegangen. Die Diskussion beginnt mit § 13.

Herr v. Forkenbed beabsichtigt mit seinem Abänderungsvorschlag die Beleitung des Dreiklassensystems, die Wiedereinführung der Wahl nach Bezirken. Das Bedürfnis dazu ist vom Hause im Jahre 1849 bereits anerkannt; Befürchtungen können daran nicht geknüpft werden. Ob arm oder reich, hat jeder Wähler dasselbe Interesse, zu Agitationen wird sich der deutsche Bürger nicht hinreißen lassen, dafür bürgern die Erfahrungen seit 50 Jahren.

Herr Reichensperger (Cöln). Man ist überall damit einverstanden, daß das jetzige Wahl-System mangelhaft ist; um so mehr ist es zu verwundern, daß bis jetzt noch kein besserer Vorschlag gemacht worden ist. Man kann doch einen Versuch machen und die Verbesserung allmälig vornehmen. Auch mein Vorschlag mögen Bedenken entgegenstellen. Der Hauptbestand ist das Zurückdrängen der zweiten und dritten Klasse; daraus entspringt die Theilnahmlosigkeit der Wähler der 3. Klasse; darum ist ein Zufluch zur ersten Klasse wünschenswert. Wenn man den Census von 4 auf 2 herabsetzt, so wird dem System bieten die erste Klasse keine so großen politischen Garantien; sachliche Garantien aber gibt die zweite Klasse eher als die erste. Das Gemeindewesen kann man nicht lediglich vom Standpunkte einer Alten-Gesellschaft aus betrachten und nicht gerade demjenigen, der am meisten zahlt, auch die größten Rechte einzuräumen. Nicht auf das Zahlen kommt es an, sondern auf das Verhältnis des Zählens. Wer aus der Hand in den Mund lebt, kommt eher in die Lage, nicht bloß das Notwendige, sondern auch das Nützliche zu fordern. Wir sind auch hier die Nachahmer von Frankreich geworden, wo die censimes additionnelles zu einer großen Schuldenlast geführt haben. Um den Städten einen großen Anstrich zu geben, opferte man Lauthende und gewöhnlich daran, Schulden gemacht; diesen Weg muß man verlassen und dies kann geschehen, wenn man der 3. Klasse mehr Einfluß giebt.

Herr Dr. Waldorf. Zur Rechtfertigung des Forkenbed'schen Amendements mag noch hinzugefügt sein, daß das Wahlsystem im Jahre 1849 octroyiert worden ist; alle Städte verlangen die Abschaffung dieses Systems, das töricht und irrational ist. Der neuen Einrichtung des Hrn. Reichensperger ist nicht beizustimmen; für das Prinzip würde nichts gewonnen; der Gewinn für die Sache wäre rein zufällig; ein so künstlich eingeschobener Mechanismus würde keine Verbesserung herbeiführen.

Der Minister des Innern Graf Schwerin. Das Haus ist formell zur Entscheidung über diese Frage berechtigt; die Regierung kann auf Anträge, die Abschaffung des Dreiklassensystems betreffend, nicht eingehen. Breslau und andere Städte haben sich gegen diese Befreiung ausgesprochen. Die Regierung will die Verbesserung der Städteordnung herbeiführen; sie kann nur wünschen, daß die Verbesserungen, welche die Zustimmung der drei Factoren der Gesetzgebung haben, ins Leben treten. Die Regierung wird die Hände nicht in den Schoß legen; sie darf für die eingehenden Erörterungen, welche nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind.

Herr v. Vincke stimmt dem bei, was für die Verbesserlichkeit des Dreiklassensystems gesagt worden; da aber eine Übereinstimmung nicht erreicht werden kann, so muß man sich jetzt gegen die Amendements erklären.

Herr v. Forkenbed. Alle mittleren und kleinen Städte verlangen die Abschaffung des Dreiklassensystems, die Bürger fühlen sich durch dieses System gedrückt. Diese Reform von der Hand weisen, ist ein Mißtrauen gegen die städtische Bevölkerung.

Der Minister des Innern rectificirt, daß nicht alle Städte sich für die Reform ausgesprochen; diese Reform ist nicht zeitgemäß. Es genügt nicht, Mängel anzuerkennen, man muß Besseres an die Stellen zu legen wissen. Die Discussion über die §§ 13, 15, 16 ist geschlossen.

Der Berichterstatter Herr Dunder (Berlin) freut sich, daß der Minister Alles was hier gesprochen, in Erwägung ziehen werde. Die Geschichte des Dreiklassensystems ist so dunkel wie die der römischen Wahlen; man ist nicht im Klaren, ob dies System ein Werk von Juristen oder Generälen ist.

Herr Reichensperger zieht sein Amendment in Folge der Erklärung des Ministers zurück.

Bei der Abstimmung wird das Amendment Vincke zum Altn. 1 des § 16 eventuell angenommen. Das Altn. heißt: Zum Zweck der Wahl der Stadtverordneten kann jede Stadt, welche mehr als 2000 Einwohner hat, in verschiedene Bezirke geteilt werden. Der § 16 wird eventuell so angenommen; ebenso § 13; ebenso der § 14 nach dem Amendment v. Forkenbed. Zum Zweck der Wahl der Stadtverordneten wird von dem Magistrat eine Liste der stimmbaren Bürger geführt und alljährlich im Monat Juli berichtet; der § 15 (20 des Herrenhauses) wird auch angenommen und sodann diese §§ 13, 14, 15, 16

in gesamter Abstimmung mit großer Majorität; der Minister Graf Schwerin bleibt sitzen. Der § 17 wird ohne Discussion angenommen. Zu § 18 nimmt das Wort Herr Reichenperger (Geldern), er protestiert gegen die Ausschließung der Geistlichen von der Wählbarkeit; ebenso müsse man auch Jovanititerriter ausschließen.

Herr v. Kroisigl will, daß die Eingangswoorte: „jeder in die Wahlliste eingetragener Bürger ist wieder wählbar“ gestrichen werden.

Der Minister des Innern hat gegen die Vorschläge der Commission und gegen den des Herrn Reichenperger nichts persönlich zu erinnern, es wäre ganz wünschenswert, wenn Richter in der Stadtverordnetenversammlung wären, ebenso Geistliche, das hängt aber von den Erwägungen des Cultus- und des Justizministers ab.

Herr Dr. Lette ist sehr für die Nichtausschließung der Richter; die frühere Regierung habe diese Kategorie ausgeschlossen, weil sie die unabhängige Intelligenz in der Stadtverordnetenversammlung fürchtete. Es ist auch kein Grund vorhanden, warum man Geistliche und Clementarlehrer ausschließen sollte; die Bürger mögen sich die Männer wählen, zu denen sie Vertrauen haben.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Kroisigl angenommen; das zweite Amendement derselben Abgeordneten in Nr. 2, die Mitglieder des Magistrats und alle besoldeten Gemeindebeamten mit Ausnahme der §§ 72 und 73, wird angenommen; Nr. 3 wird nach dem Amendement Reichenperger: Geistliche, Pfarrgeistliche u. s. w. angenommen; Nr. 6, wonach auch die richterlichen Beamten ausgeschlossen sein sollen (Amend. v. Kroisigl) wird abgelehnt. Sodann der so amendeirte § 18 angenommen.

Zu § 19 hat Herr Dr. Bölt vorgeschlagen zu sagen: „Die Stadtverordneten werden auf sechs (anstatt drei) Jahre gewählt“; der Antrag wird angenommen; auch ein anderer Antrag derselben Abgeordneten, zu sagen: „Alle zwei Jahre (statt jedes Jahr) schiedet ein Drittel der Mitglieder aus, wird angenommen und mit diesen Abänderungen der § 19.“

Die §§ 24 und 25 beabsichtigen, die geheime Abstimmung wieder einzuführen.

Herr Reichenperger (Geldern). Wenn der Zweck der Wahl ist, die Wünsche der Wähler zur Geltung zu bringen, so kommt es vor allem darauf an, diesen Zweck vollständig zu erreichen. Es handelt sich um Herstellung des alten politischen Rechts im Königreich Preußen, in dem die geheime Abstimmung schon in der Städteordnung vom Jahre 1808 ausgesprochen ist; in den allerfürmischsten Zeiten hat sich diese Abstimmung bewährt. Friedrich Wilhelm III. hat dies Prinzip zur Geltung gebracht bei der Wahl zu kirchlichen Amtmännern; alle Privat-Gesellschaften haben geheime Wahlen und nur in der ostromirten Verordnung von 1819 sind zuerst die offenen Wahlen angeordnet, und die Erfahrungen, welche damit gemacht worden, sind noch in Alter Gedächtnis. Die Öffentlichkeit ist geboten, wo es der Zweck erheischt; öffentlich beschließen kann man nicht überall, z. B. bei Geschworenen, zu denen Niemand Zutritt hat, um sie vor allen Einflüssen zu schützen. Die Wähler müssen eine Garantie ihrer Unverantwortlichkeit haben, um ihre Schuldhaftigkeit thun zu können. Dem Amendement Binde ist nicht zuzustimmen. Wenn man auf England hinweist, so ist zu entgegnen, daß das englische Verwaltungssystem nicht das ist, was es bei uns ist. In Deutschland wird es keiner Regierung, welcher Partei sie auch angehören möge, eintreffen, die Wahlfreiheit irgend wie zu beschränken, wenn auch mit 3 Stimmen Majorität das Oberhaus sich für die offenen Wahlen ausspielen hat. In Frankreich haben die Jacobiner die offenen Wahlen zur Geltung gebracht. Außer Preußen besteht nur noch in England und Schweden die offene Abstimmung; Frankreich ist nicht zu rechnen. In einem Werte Stabls wird von den Einflüssen der höheren auf die niederen Klassen gesprochen, aber diese Art von Einfluß ist verwerflich. Die Wahlen müssen der freie Ausdruck der Willensmeinung sein. (Bravo!)

Herr v. Kroisigl. Wir stimmen gegen das Amendement Reichenperger, obgleich darin die Verbesserung enthalten, daß mit geschriebenen Stimmzetteln abgestimmt wird. Im Allgemeinen giebt es freie Wahlen nicht; der Einfluß kommt entweder von oben oder von unten; der Einfluß von oben ist möglich, aber den Wühlereien von unten, welche die Folge des geheimen Abstimmens sind, vorzuziehen.

Herr Mathias (Barnim) ist für das Amendement Binde, aber nur bedingungsweise für das Amendement Reichenperger.

Herr v. Binde (Hagen) hat sein Amendement gestellt, um das Geheimnis der Abstimmung zu wahren; der Zettel soll ohne Kontrolle geschrieben werden können; darum schlägt er vor: „Die Wahl der Stadtverordneten erfolgt durch verdeckte, im Wahllokal durch die Wähler zu beschreibende Stimmzettel. Des Schreibens unkundige lassen ihren Stimmzettel durch ein Mitglied des Wahlvorstandes im Wahllokale beschreiben.“

Der Regierungs-Commissarius. Die öffentliche Abstimmung ermöglicht eine Beeinflussung; diese kann eine erlaubte und eine unerlaubte sein; die erlaubte berechtigt kann nur durch die öffentliche Abstimmung erreicht werden. Die geheime Abstimmung wird nicht dazu beitragen, den politischen Charakter zu stärken. Durch die geheime Zettelwahl werden die Nebelstände, die bestreitet werden sollen, nicht bestreitet. Die Vorschrift, daß die Zettel die Unterschrift des Wählers nicht tragen sollen, ist unwirksam. Es ist ein Fortschritt, daß die öffentliche Abstimmung an Stelle der geheimen getreten ist, hier im Hause wird auch öffentlich abgestimmt. Die öffentliche Abstimmung ist ein sittliches Prinzip.

Herr Waldeck. Die Abstimmung über ein Gesetz ist doch bedeutsam verschieden von der Wahl. Die Fassung der Commission ist die beste; das Binde'sche Amendement ist zu umständlich.

Herr Burgardt erkennt an, daß es keinen absoluten Schutz für die Freiheit der Wahlen gebe; es kommt hier aber auf den relativ größten Schutz an. Besteht dann man eben so gut bei der öffentlichen wie geheimen Abstimmung. Ich bestreite aber dem Staat das Recht, Erziehungsprinzipien aufzustellen wie sie der Regierungs-Commissarius geltend macht; er hat nicht das Recht, das Prinzip: „führt in Verführung“ aufzustellen. Will man, daß jemand mutwillig für seine Überzeugung einstehe, dann fange man damit an, in dem Bürger Trieb zu erwidern, die zu dem Muth führen.

Der Regierungs-Commissarius vertheidigt sich gegen die Angriffe der Herren Waldeck und Burgardt.

Herr v. Berg. Wir sind gar nicht in der Lage, die Frage, wie gewählt werden soll, zu beantworten, ehe die Frage, wer gewählt werden soll, nicht geregelt ist. Gibt das Amendement Binde durch, so wird Herr Reichenperger einige Aussichten mehr haben, in der Stadt Köln gewählt zu werden. Die öffentliche Abstimmung schwächt die Achtung der Gemeinde und der Volksvertretung; die Kühnen haben ein Recht, vor den Feigen geschützt zu werden; jetzt bildet sich die unterliegende Partei ein, sie würde bei einem andern Wahlmodus ihren Kandidaten durchgebracht haben, und so kommt die Misstimming, denn ein Jeder meint, die Vertretung sei nicht der Ausdruck der öffentlichen Meinung. Die praktische Seite der Diskussion liegt darin, daß das Haus sich erklärt, ob öffentlich, ob geheime Abstimmung; der Erfolg wird nicht augenblicklich sein, aber die Regierung wird nicht im Zweifel darüber sein, daß das Haus der Abgeordneten das jegliche Abstimmungssystem befehligen will, für heute ist es gleichgültig, welches Amendement angenommen wird. (Bravo!)

Herr Reichenperger zieht sein Amendement zurück.

Das Amendement Binde wird angenommen. Der so amendeirte § 24 wird mit großer Majorität angenommen. Der § 25 (absolute Stimmemehrheit bei der Wahl) wird ohne Discussion angenommen, ebenso § 26; der § 27 wird nach dem Commissions-Vorlage angenommen. In § 33 will Herr v. Forkenbeck, daß die besoldeten Magistratsmitglieder nicht der Bestätigung bedürfen.

Herr Dr. Bölt hält den Unterschied zwischen besoldeten und unbefohlenen Magistratsmitgliedern für bedenklich und ungerechtfertigt.

Herr Burgardt erklärt sich gegen das Bestätigungsrecht im Allgemeinen.

Der Regierungs-Commissarius schlägt vor, die Abstimmung über diesen § auszuführen bis zur Abstimmung über § 62. — Das Haus willsthet diesem Wunsche.

Die §§ 36, 48, 50 Nr. 4 werden ohne Discussion angenommen. Gegeben Nr. 2 § 56 spricht sich der Abg. Burgardt aus; er begreift nicht, was es heißen soll, der Magistrat sei verpflichtet, die Zustimmung und Ausführung von Beschlüssen der Stadtverordneten: Verbefreiung zu versagen, wenn dieser Beschluß deren Befugnisse überbreit oder sonst gesetz- oder rechtswidrig ist; es empfehle sich die Streichung des Al. 2.

Die Herren Mathias (Barnim) und Burgardt streiten sich über diese Auffassung; das Haus nimmt den § an; die Streichung wird vom Abg. Burgardt zurückgezogen. Die §§ 56, 57 und 62 werden angenommen, eben so § 33 und zwar mit den von Hrn. v. Forkenbeck beantragten Streichungen. Es bedürfen also nur die Bürgermeister und

Beigeordneten der Bestätigung; die Bestätigung steht zu, dem Könige hinzußichtlich der Städte von mehr als 10,000 Einwohnern, der Regierung hinzußichtlich der Städte nicht über 10,000 Einwohner. Die §§ 73, 74 werden angenommen.

Zu § 76 nimmt das Wort Herr Dr. Waldeck: In Bielefeld beklage man sich darüber, daß die Correspondenz des Magistrats mit der Regierung durch die Hände des Landrats geht. Eine Beschwerde beim Hause sei der Regierung zur Berücksichtigung überreicht worden, diese habe aber die Angelegenheit mit dem Rücken angesehen, das heißt, gar nichts gethan. (Hört!)

Dem Regierungs-Commissarius ist der specielle Fall unbekannt.

Nächste Sitzung morgen.

### Deutschland.

Berlin, 16. Mai. Die „Magd. Z.“ schreibt: Wir melden bereits, daß der Ministrerrath entscheidende Beschlüsse in der Polizeiangelegenheit gefaßt. Jetzt können wir hinzufügen, daß laut Angaben, die keinen Zweifel zulassen, definitiv beschlossen ist, in der obersten Leitung der biesigen Polizei einen Personalwechsel demnächst eintreten zu lassen. Der Nachfolger des Präsidenten v. Zedlitz ist schon designiert; in wenig Tagen soll diese Angelegenheit bestimmt erledigt werden und dann dürfte auch Näheres über die Art mitzuteilen sein, wie die so lange hinausgeschobene Ersledigung trotz eines hartnäckigen Widerstandes erfolgt ist.

— Einem Mainländer Blatte wurde schon am 8. d. aus Paris telegraphiert: „Graf Reichenberg hätte in Berlin dahin gearbeitet, den Bundestag zu verhindern, daß er neue Creditur des italienischen Gesandten in Frankfurt entgegennehme. Herr v. Schleinitz hätte auf solche Größnung ablehnend geantwortet.“ Das „Frank. J.“ hört jetzt diese Mitteilung bestätigen.

Die „Hamb. N.“ schreibt: Es wird in diplomatischen Kreisen vielleicht einiges Aufsehen machen, daß Graf Perponcher, der durch die Loreley-Affaire hinlanglich bekannt ist, nach dem Haag an Stelle des zur Ruhe gesetzten Graf Königsmark zum Gefangen ernannt wird. Auch folgende Thatsache hat ihr Zeichnendes. Ein Graf H., Attaché unserer Gesandtschaft in P., weigerte sich — den Grund wollen wir dahin gestellt sein lassen — das Examen zum Legationssecretair zu machen, und Herr v. Schleinitz erließ ihm die Prüfung. Natürlich beanspruchten nun auch einige andere Herren, u. A. Graf B., die sich gerade im diplomatischen Examen befanden, dasselbe Recht für sich, und auch diesen ist die Prüfung erlassen. Seit einer langen Reihe von Jahren steht unsere Diplomatie nicht eben in sonderlichem Ansehen, und wir glauben nicht, daß derartige Vorkommissie geeignet sein dürften, daß sie zu haben.

— Aus Shanghae, 20. März schreibt man der „Ostf. Z.“: Neuerlich Vernehmen zu Folge werden die Schiffe des Preußischen Geschwaders in nächster Zeit Shanghae verlassen. Die „Arcona“ soll nach em Peipo, die „Thijs“ über Hongkong, Macau, die Molukken nach Batavia und dort die „Arcona“ erwarten. Das Transportschiff „Elbe“ wird zunächst wohl die Bestimmung haben, in Nagasaki Kohlen zu holen, um dieselben nach dem Peipo zu bringen, ihre weitere Bestimmung ist unbekannt.

— Die Stelle eines Directors im Marine-Ministerium, für welche so viele Persönlichkeiten in der Presse in Aussicht genommen worden, wird noch nicht definitiv besetzt werden. Mit der Wahrnehmung der Directorialgeschäfte ist der General-Major v. Rieben, Commandeur der 11. Infanterie-Brigade beauftragt worden.

— Aus dem so eben ausgegebenen zweiten Berichte der Militär-Commission des Abgeordnetenhauses theilen wir vorläufig die Resultate mit. Die Vorlage der Staatsregierung fordert an Aussagen für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der größeren Kriegsbereitschaft der Armee für das zweite Semester l. J. im Ordinarien 3,611,410, im Extraordinarium 1,270,615 R., zusammen 4,882,025 R. Durch die Commission sind im Ordinarien 673,285, im Extraordinarium 824,952 R., zusammen 1,498,237 R. abgeleistet. Es verbleiben also im Ordinarien 2,938,125 R., im Extraordinarium 445,663 R., zusammen 3,383,785 R. Die Commission trägt idemlich darauf an, daß das Haus der Abgeordneten wolle zur ferneren einstweiligen Aufrechterhaltung und Verbesserung der größeren Kriegsbereitschaft der Armee für das zweite Semester 1861“ die Summe von 3,33,788 R. als Extraordinarium des Budgets bewilligen. Dieser Antrag wurde mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen.

— Die vereinigten Commissionen des Abgeordnetenhauses für das Justizwesen und für Handel und Gewerbe haben ihre Berathungen über das deutsche Handelsgelegebuch gestellt und ist nach einer, namentlich in Beziehung auf das Frachtfuhrwesen der Eisenbahnen sehr eingehenden Diskussion einstimmig beschlossen, dem Abgeordnetenhaus die unveränderte Annahme des Handelsgelegebuchs zu empfehlen. Zu Berichterstattnern, und zwar über die drei ersten Bücher, vom Handelsstand und von den Handelsgesellschaften (Art. 1 bis 270) ist der Abgeordnete Burgardt, über das vierte Buch, von den Handelsgesellschaften, vom Kaufe, Commissions-, Speditions- und Frachtgeschäften (Art. 271—431) der Abgeordnete Strohn und über das Seerecht (Art. 432—911) die Abg. Waldeck und v. Forkenbeck erwählt. Man zweifelt nicht daran, daß das Haus sich für die Annahme im Ganzen erklären werde, ohne auf eine Erörterung der einzelnen Bestimmungen einzugehen.

— Der „H. B.-H.“ wird geschrieben: Nach Ausweis des dem englischen Parlamente vorgelegten wrischen Blaubuches hat der französische Bevollmächtigte 15 Drusenkopfe, der russische 9, der englische 4, der österreichische nur 2 gefordert. Herr v. Rehfuß (Preußen) hat, vielleicht um den Drusen einen Beweis von Preußens Stellung zu Österreich, die es nach Ansicht einer gewissen Schule einnehmen mußte, beizubringen — vierzehn Drusenkopfe verlangt. — Dies hat bereits zu Streitungen zwischen England und Preußen geführt, und Herr v. Schleinitz scheint wenig geneigt, den Drakonismus des Herrn von Rehfuß irgendwie gewähren lassen zu wollen. Nur die Fülle des inneren Stoffs hat bis jetzt eine Interpellation in dieser Frage im Abgeordnetenhaus verhindert. Allgemein ist man jedoch der Ansicht, daß Preußen in Syrien keine Interessen, am wenigsten England und Österreich feindliche, zu vertreten hat.

— Es wird beabsichtigt, zur hundertjährigen Feier des Eintritts Blüchers in die preußische Armee ein Institut zur Erziehung und Ausbildung von Söhnen unbemittelter alter Krieger zu begründen. Ein Comité zu diesem Zweck ist in der Bildung begriffen, und es sind auch bereits nicht unbedeutende Beiträge zugesichert.

— Man schreibt der „Magd. Z.“: Mit Spannung sieht man der Herausgabe einer im Verlage von Guttentag hier selbst erscheinenden Broschüre entgegen, die den Titel führt: „Was uns noch retten kann“, die Einrichtung des Militärcabinets einer scharfen Kritik unterzieht und ein Bündnis Preußens mit Holland und Belgien empfiehlt. Die Broschüre soll entschieden anti-österreichisch gehalten sein.

— Seit dem 11. April ist, wie schon mitgetheilt, die Eisenbahn von Konno nach Cydtkuhnen eröffnet, aber damit, wie wir aus der „Petersb. Ztg.“ erfahren, noch keineswegs eine unmittelbare Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Petersburg hergestellt. Die Strecke Dünaburg-Konno wird noch mit Post-Diligencen befahren, welche nur 20 Plätze haben, und enthält, wie die „Petersb. Ztg.“ schreibt, der Bahnzug eine größere Anzahl von Personen, welche die direkte Verbindung benutzen wollen, so müssen sie — warten.

— In der gejüngten Sitzung des Kammergerichts wurde, wie die „Sp. Ztg.“ vermitteilt, über die Beschwerde wegen der Verbaftung des Polizei-Lieutenants Greiff verhandelt, ein Beschluß jedoch noch nicht gefaßt, da neue Erhebungen notwendig geworden sein sollen.

\* Aus Remscheid ist in diesen Tagen an den Freiherrn von Binde eine mit vielen Unterschriften versehene Anerkennungs-Adresse für seine Rede in der Academalo-Angelegenheit abgegangen.

Bon der Saale, 14. Mai. (Nat.-Ztg.) Ueber dem Städtchen Schönen, zwischen Naumburg und Leipzig, hat sich gestern Abend ein

Wolkenbruch mit grauenerregenden Wirkungen entladen. Ueber zwanzig Gebäude sind völlig zerstört und mehrere andern droht der Einsturz. Kinder, Schafe und vieles anderes Vieh liegen als Cadaver zwischen Trümmern zerstreut umher, oder sind von den wilden Wogen hinweggerafft worden. Vor Allem aber sind leider nun Menschenleben zu beklagen!

Saara, 14. Mai. Gestern fand hier eine zahlreich besuchte Versammlung der hiesigen Mitglieder des deutschen Nationalvereins statt, zu welcher auch viele Freunde aus den benachbarten Weimarschen und Altenburgischen Ortschaften Weida, Ronneburg erschienen waren. Zahlreiche Beitragsklärungen erfolgten.

Die Herstellung einer deutschen Kriegsflotte ist ein dringendes Bedürfnis für die Vervollständigung eines nationalen Wehrsystems. Nur im Besitz einer mächtigen Kriegsflotte ist Deutschland im Stande, die ihm unter den Nationen der Welt gehörige Stellung zu erlangen und zu beibehalten. Die vollständige Errichtung dieses Ziels ist erst nach Beendigung einer kräftigen Centralgewalt zu erwarten. Aber es ist gleichwohl eine Aufgabe der einzelnen, insbesondere der Küstenstaaten, schon jetzt auf dasselbe hinzuarbeiten. Namentlich haben die Nordsee-Staaten auf dem Grunde, welcher durch die preußische Marine zur Herstellung einer deutschen Flotte gelegt ist, vorzubereiten und baldmöglichst für die Beschaffung einer ihren Kräften entsprechenden Küstenflottille Sorge zu tragen. In dem gegenwärtigen Augenblick ist vor Allem eine lebhafte Verständigung der Regierungen aller oder einzelner Nordsee-Staaten erforderlich, um eine verhältnismäßige Anzahl von Dampfanthonenbooten zu bauen, durch welche einer für den Fall eines Krieges mit Dänemark unsern Hafen drohenden Blockaden wacker begegnet werden kann. Die Bereitwilligkeit der Bevölkerungen, die für diesen Zweck nötigen Opfer zu bringen, ist um so sicherer vorauszusehen, weil dieselben gleichzeitig eine Pflicht gegen sich selbst und gegen das gesamte Deutschland erfüllen werden.

Die Versammlung fordert sodann die anwesenden Vertreter der Bürgerchaft auf, den Gegenstand in der Volksvertretung zur Sprache zu bringen.

Wien, 14. Mai. In eingeweihten Kreisen legt man den Accent darauf, daß Deak in seiner Rede Franz Josef I. als König von Ungarn anerkannt hat, ja daß ein gewichtiger Teil dieser Rede keinen andern Zweck hat, als die Anerkennung auszusprechen und zu motivieren. Man sagt ferner, daß die entschiedene Haltung der Rede bezüglich der ungarischen Forderungen in dem Umstande zu zuschreiben sei, daß sie vor dem Tage Telets abgefaßt und bereits bekannt gewesen sei. Deak mußte nun einerseits den Extremen gegenüber an den ungarischen Forderungen entschieden festhalten, und konnte andres nicht, nachdem die Ultras ihres Führers beraubt waren, nichts mehr an der Rede ändern. — Heute wird verstdert, daß Kroatiens zum Dank für die kaiserliche Entschließung, welche der Militärgrenze die Theilnahme am kroatisch-slavonischen Landtag genötigte, den Wiener Reichsrath besuchten werden. — Dem Exceß in Raab magt man keine besondere Bedeutung bei.

### Schweiz.

— Das Brandungslück, welches Glarus betroffen hat, ist sichtbar. Von der ganzen Stadt sind nur einige Häuser stehen geblieben, so daß man sagen kann, der Brand hörte erst auf, als nichts mehr zu verbrennen war. Die Zahl der zerstörten Gebäude wird somit ca. 500 betragen. Bei der Verwirrung des Augenblicks läßt sich der erzielte Verlust natürlich noch nicht genau angeben; jedenfalls ist er ungeheuer. Die Hoffnung, daß kein Menschenleben zu beklagen sei, hat sich leider nicht bestätigt; man spricht von 60—80 Toten und Verwundeten. Eine Familie allein soll von 7 Kindern 6 verloren. Ein merkwürdiges Spiel des Schicksals ist es, daß am Donnerstage vorher Landsgemeinde war, in der die polizeilichen Bestimmungen wegen des Höhenvordes zur Sprache kamen und der Antrag für Revision derselben im Sinn einer geläufigen Polizei gestellt wurde. Am Tage nach der Landsgemeinde findet jedesmal die übliche Feuerübung statt, die wie ein Volksfest begangen wird, an welchem die Arbeiten ruhen — in der Nacht darauf brach das Feuer aus, welches Glarus vernichtete.

### England.

\* London, 13. Mai. Aus allen Theilen des Landes kommen bittende Klagen über den Stand der Saaten, zumal der Kartoffeln und Obstbäume. Scharfe Fröste, wie sie um diese Jahreszeit kaum erhört sind, haben großen Schaden angerichtet und wosfern nicht bald warmes Wetter eintritt, wird er kaum einzubringen



